

# -Amtsblatt-

## für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 10.09.2013 - Nr. 6/2013 - 21. Jahrgang



## Amtlicher Teil

### Inhalt:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Wahlbekanntmachung  | S. 1 |
| 2. Hinweis auf öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Ämter Brüssow, Gartz (Oder) und Gramzow sowie den Städten Lychen und Prenzlau mit der Stadt Cottbus im Amtsblatt für Brandenburg | S. 2 |

### Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl** zum **18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Prenzlau ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für den Fall, dass Menschen mit Behinderung bzw. Mobilitätseinschränkungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlräume in den Wahllokalen 1 (Seniorenclub „Karl Stoeffen“), 2 und 3 (beide Jugendgästehaus „Uckerwelle“), 4 (Oberschule „Philipp Hackert“), 8 (Stadtverwaltung, Haus 1), 9 (Dominikanerkloster), 12 (Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“), 15 (Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“), 21 (Gemeindezentrum Klinkow), 22 (Gemeindezentrum Schönwerder) und 23 (Gemeindezentrum Seelübbe) barrierefrei erreichbar sind.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer.

- a) für die **Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl im Wahlkreis 57 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen, und zwar

- für Wahlbriefe aus dem Landkreis Barnim um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde und

- für Wahlbriefe aus dem Landkreis Uckermark um 16:00 Uhr im Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Veröffentlichung einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung der Ämter Brüssow, Gartz (Oder) und Gramzow sowie den Städten Lychen und Prenzlau mit der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) im Amtsblatt für Brandenburg**

Die öffentlich – rechtliche Vereinbarung der Ämter Brüssow, Gartz (Oder) und Gramzow sowie den Städten Lychen und Prenzlau mit der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) wurde am 04.09.2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 veröffentlicht. Diese öffentlich – rechtliche Vereinbarung ist somit am 05.09.2013 in Kraft getreten.

<b>Impressum</b>	<b>Anschrift:</b>	Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.
<b>Amtsblatt für die Stadt</b> Prenzlau Amtlicher Teil	Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10	Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.
<b>Herausgeber:</b> Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -	<b>Bezugsmöglichkeiten:</b> Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau	<b>Satz und Druck:</b> Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16
<b>Anschrift:</b> Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	<b>Bezugsbedingungen:</b> kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt	<b>Telefon:</b> 0 33 31 / 30 17 - 0
<b>Verantwortlich:</b> Herr Müller (Hauptamtsleiter)		